

Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit den teils hohen Ablehnungsquoten in den BHS und teilweise auch in der AHS (z.B. Innsbruck!) zu sehen. Eine rasche Einführung einer Klassenschülerhöchstzahl von 25 würde die Zahl der Ablehnungen noch einmal steigern, weil kurzfristig nicht die erforderlichen Klassenräume verfügbar sind. Die Erläuterungen gehen von einem zusätzlichen Investitionsbedarf an Schulraum von 227 Mio. aus. Die BAK tritt einerseits dafür ein, auf lange Sicht notwendige Schulbauten rasch in Angriff zu nehmen, was derzeit auch aus konjunkturellen Gründen Sinn macht, sie verweist aber gleichzeitig auf die noch besser als bisher nutzbare Möglichkeit einer gemeinsamen Sichtweise aller Gebietskörperschaften in Sachen Schulraum, weil es auch Bereiche mit stark sinkenden Schülerzahlen gibt und Schulraum (vor allem in Volks-, Haupt- und Berufsschulen) leer steht. Es wird aber ausdrücklich begrüßt, dass das BMUKK einen Mehrbedarf an Raum in die Kostenberechnungen der Novelle aufgenommen hat.

Die Klassenteilung an Stelle einer generellen Senkung der Klassenschülerhöchstzahl im Bereich der Oberstufen hält die BAK für eine sehr vernünftige und praktikable Lösung, die auch von pädagogischer Seite häufig empfohlen worden ist. Im Sinne der Schulautonomie wäre es empfehlenswert, die für die vier Fächer vorgesehenen Personalressourcen auch für andere Formen (z.B. Teamteaching) zuzulassen. Da im SchOG nur die Verordnungsermächtigung im § 8a für solche Maßnahmen vorgesehen ist, sei dies für die künftige Verordnung über die Eröffnungs- und Teilungszahlen angemerkt. Eine stärkere Determinierung im Gesetz sollte überlegt werden.

Insgesamt werden in diese Maßnahme erhebliche Summen investiert, nämlich über 300 Mio. Euro zusätzlich ab vollständiger Umsetzung. Daher kann der „Steuerzahler“ (zum überwiegenden Teil ArbeitnehmerInnen und ehemalige ArbeitnehmerInnen) erwarten, dass die pädagogische Wirkung dieser Maßnahme auch sichergestellt und evaluiert wird, indem auch die Basis für die Einführung der Bildungsstandards geschaffen wird.

Inwieweit nämlich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich nachhaltig zur Senkung der Drop-Out-Rate insbesondere in der 9. Schulstufe beigetragen werden kann, bleibt abzuwarten. Eine erfolgversprechendere Alternative wäre zum Beispiel die Einführung eines schultyp- und klassenübergreifenden Modulsystems (Kursssystem) über die gesamte Oberstufe, die allerdings eine große Innovationsbereitschaft der LehrerInnen erfordert.

Die weitere Verlängerung der Sprachförderkurse um zwei Jahre und eine Ausweitung auf die Hauptschulen und die Polytechnischen Schulen stellt eine wichtige und notwendige Maßnahme dar. Nach Vorliegen der wissenschaftlichen Evaluierung der bisher in den Volksschulen durchgeführten Sprachförderung sollte die Befristung beseitigt und diese Form der Sprachförderung in den dauerhaften Bestand des SchOG übernommen werden und darüber hinaus die gesetzliche Basis für den muttersprachlichen Unterricht geschaffen werden.

Die Einführung von politischer Bildung als Pflichtgegenstand in den Schulen der Sekundarstufe I in Form eines Pflichtgegenstandes „Geschichte und politische Bildung“ wird begrüßt. Damit dieser Schritt nicht nur eine Umbenennung bedeutet, sollte aber – damit keine Bildungsinhalte verloren gehen - der Stundenumfang dieses Gegenstandes um zumindest eine Wochenstunde erhöht werden. Eine weitere Notwendigkeit stellt die An-

passung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf den Bereich „Politische Bildung“ dar. In den Erläuterungen werden zwar spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie zu erstellende „geeignete Unterrichtsmaterialien“ erwähnt. Nach Ansicht der BAK sollte aber für einen niveauvollen Unterricht in „Politischer Bildung“ eine umfassende **verpflichtende** Fort- und Weiterbildung für die Fachlehrkräfte (qualitativ adäquat zu einer Lehramtsprüfung) implementiert werden.

Die Verkürzung der AHS für Berufstätige von 9 auf 8 Semester wird mit einer Anpassung an die Dauer der Schulen für Berufstätige im BMHS-Bereich und erfolgreichen Schulversuchen begründet. Dem kann zugestimmt werden, wenn keine Stundenverlängerung in den anderen acht Semester erfolgt. Allerdings gibt es an den Schulen für Berufstätige vermehrt (junge) Erwachsene, die noch nicht alle Kenntnisse aufweisen, um dem Unterricht folgen zu können. Daher wären Vorbereitungslehrgänge nach dem Muster der §§ 59 und 61 auch für die AHS für Berufstätige sinnvoll. Außerdem wäre eine Umbenennung in AHS für Erwachsene sinnvoller, da vermehrt auch Arbeitslose und Frauen in Elternkarenz die Ausbildung beginnen.

Die BAK begrüßt grundsätzlich eine Ausweitung des Ausbildungsangebots im Rahmen des Zweiten Bildungswegs (Fachschule für wirtschaftliche Berufe für Berufstätige). Eine Berufsverlaufsstudie der AKOÖ zeigte jedoch, dass die Zukunftsaussichten von Fachschulen für wirtschaftliche Berufe eher begrenzt sind. Darüber hinaus lässt die curriculare Ausformung nach wie vor gewisse „hauswirtschaftliche“ Züge erkennen. Die BAK regt daher an, im Rahmen des Ausbaus des Bildungsangebots im Zweiten Bildungsweg einen innovativeren Schultyp mit mehr Zukunftschancen zu kreieren. Die nötigen empirischen Tatsachen sollten im Rahmen einer Bedarfsstudie erforscht werden.

Darüber hinaus fordert die BAK aufgrund vorliegender einschlägiger Studien eine Novellierung des § 18 Abs. 3 SchOG hinsichtlich der Leistungsgruppen in den Hauptschulen in Richtung individueller Förderung und flexibler Möglichkeiten der inneren Differenzierung.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Vorschläge.



Herbert Tumpel
Präsident



Johanna Ettl
i.V. des Direktors